



## Ein Blick in Lages Vergangenheit

Die Stadt Lage ist im Gegensatz zu den lippischen Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts das Ergebnis einer kontinuierlichen Entwicklung vom Kirchdorf über das Weichbild zur Stadt (1843) bis hin zur Großgemeinde (1970) mit ihren Ortsteilen Billinghausen, Ehrentrup, Hagen, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Kachtenhausen, Müssen, Ohrsen, Pottenhausen, Waddenhausen und Wissenstrup. Bis ins 20. Jahrhundert wurde dieser Prozess getragen von Bevölkerungs- und wirtschaftlichem Wachstum sowie dem selbstbewussten Streben nach zunehmender Selbstbestimmung.

- **Erste Besiedlungen**
- **Erste urkundliche Nennung**
- **Der Ortsname »Lage«**
- **Das Dorf**
- **Das Weichbild Lage bis 1791**
- **Der Flecken Lage 1791 - 1843**
- **Lage wird Stadt**
- **Industrialisierung in Lage**
- **Stadtentwicklung Ende 19. Anfang 20. Jahrhundert**
- **Lage wird Großgemeinde 1970**

### Lage wird Stadt

Der stadtähnliche Status des Fleckens Lage fand noch einmal Eingang in die Landständische Verfassungsurkunde von 1836. Darin werden die Stände des Landtags in drei Gruppen eingeteilt: neben der Ritterschaft und den übrigen Grundbesitzern des Landes werden als zweiter Stand die Städte, einschließlich des Fleckens Lage genannt. Dabei konnten die Bürger der Stadt Barntrup gemeinsam mit dem Flecken Lage einen Abgeordneten des zweiten Standes wählen.

Im Januar 1843 unternahm der damals amtierende Bürgermeister Friedrich Schuster und Syndikus von Cölln im Auftrag des Magistrats und der Deputierten der Bürgerschaft einen neuen Versuch. Sie argumentierten u. a. mit der bereits vollzogenen formalen Gleichstellung mit den anderen Städten des Landes. Die kurz darauf von der Regierung in Detmold an den Magistrat und die Deputierten in Lage übersandte Urkunde trägt das Datum vom 17. Januar 1843.

Vertraten vor 1843 die Deputierten die Interessen der Bürgerschaft gegenüber dem Magistrat, übernahm diese Aufgabe jetzt ein neunköpfiges Stadtverordnetenkollegium mit neun Stellvertretern. Sie wurden von der gesamten Bürgerschaft für drei Jahre gewählt, wobei jedes Jahr ein Drittel durch Wahl neu bestimmt wurde. Die Stadtverordneten und ihre Stellvertreter wählten wiederum den Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister und 4 Ratsherren, für sechs Jahre. Hinzu kamen ein Rechnungsführer und ein vom Magistrat unabhängiger Stadtrichter, Friedrich Wilhelm Leopold v. Cölln, der dem Stadtgericht vorstand.

Bürgermeister und Magistrat regelten nun alle Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet des Stadtrichters fielen. Für einige Bereiche wurden

weitere Bürger vom Magistrat und Stadtverordneten durch Wahl für zwei Jahre bestimmt.